



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales Wohnen und Sport

Berichte über den ungeklärten Verbleib von 150 im Kreis Nordfriesland beschlagnahmten Schusswaffen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Nachrichtenportal t-online veröffentlichte am 30.08.2022 einen Bericht ¹ über ein vom Kreis Nordfriesland geführtes waffenrechtliches Verfahren, in dessen Verlauf bei einem Waffensammler die waffenrechtlichen Erlaubnisse entzogen und seine umfangreiche Waffensammlung beschlagnahmt und sichergestellt wurde. Obwohl alle Waffen in behördliche Verwahrung genommen sein sollen, sei der Verbleib von mehr als 150 Waffen ungeklärt, darunter auch Einzelstücke von erheblichem Wert.

1. Trifft es zu, dass dem Betroffenen auf seinen Antrag hin von der zuständigen Waffenbehörde mündlich eine Genehmigung zur Herstellung von Waffen erteilt wurde? Wenn ja, unter welchem Datum wurde diese erteilt?

Antwort:

Nein, das trifft nicht zu.

¹ https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_100044598/wertvolle-schusswaffen-wie-150-gefaehrliche-sammlerstuecke-verschwanden.html

2. Ist es zutreffend, dass die zuständige Behörde die Anzeige beim LKA Schleswig-Holstein mit einer fehlenden Waffenherstellungserlaubnis des Betroffenen begründet hat? Wenn ja, unter welchem Datum erfolgte diese Anzeige?

Antwort:

Ja, das trifft zu. Die Mitteilung an das LKA erfolgte am 27.10.2017.

3. Wie viele Waffen wurden bei dem Betroffenen am 04.02.2021 beschlagnahmt?

Antwort:

Es wurden 679 erlaubnispflichtige Waffen und 104 erlaubnispflichtige Waffenteile sowie 181 erlaubnisfreie Waffen und 69 erlaubnisfreie Waffenteile sichergestellt.

4. Durch wen wurden die Waffen dabei sichergestellt und wohin wurden sie verbracht?

Antwort:

Die erlaubnispflichtigen Waffen und Waffenteile wurden als Folge eines staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Ermittlungsverfahrens aus dem Jahr 2017 in Form verwaltungsrechtlicher Maßnahmen durch die zuständige Waffenbehörde des Kreises Nordfriesland sichergestellt. Sie wurden am Tag der Sicherstellung dem Landeskriminalamt Schleswig-Holstein zur Vernichtung übergeben. Die waffenbehördliche Maßnahme wurde im Wege der Amtshilfe durch mehrere Mitarbeitende des Landeskriminalamtes unterstützt.

Die erlaubnisfreien Waffen und Waffenteile (Bajonette, Deko- und Salutwaffen) wurden zunächst beim Kreis Nordfriesland in Verwahrung genommen und später an eine vom Betroffenen benannte berechnigte Person herausgegeben.

5. Trifft es zu, dass nach der Sicherstellung Waffen des Betroffenen auf behördliche Anordnung vernichtet wurden?

Antwort:

Ja, dies trifft zu.

6. Wenn ja, durch wen wurde dieses zu welchem Zeitpunkt veranlasst und wie viele Waffen der Waffensammlung wurden dabei nach welchen Auswahlkriterien vernichtet?

Antwort:

Die Freigabe zur Vernichtung der Waffen und Waffenteile erfolgte am 17.02.2021 durch die Waffenbehörde des Kreises Nordfriesland. Von den 783 dem LKA über-

gebenen Waffen/Waffenteilen wurden 174 mit dem Ziel einer späteren Übernahme in die Waffensammlung des LKA aussortiert. Die restlichen 609 Waffen/Waffenteile wurden vernichtet.

Die Waffensammlung wird durch das Kriminaltechnische Institut des Landeskriminalamtes geführt (§§ 69 und 70 Strafvollstreckungsordnung). Es handelt sich um eine Arbeitssammlung, die kriminaltechnischen Zwecken dient.

Für die Aufnahme in die kriminalpolizeiliche Waffensammlung sind folgende Kriterien entscheidend:

- Waffensystem
- Kennzeichnungen auf der Waffe
- Allgemeinzustand

7. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele der am 04.02.2021 beschlagnahmten Waffen sich noch in behördlicher Verwahrung befinden?

siehe Antwort auf Frage 6

8. Werden verwaltungsinterne Verfahren zur Sachverhaltsaufklärung oder strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen des in dem Artikel dargestellten ungeklärten Verbleibs von sichergestellten Waffen aus diesem Verfahren geführt, wenn ja, welche?

Antwort Polizeiabteilung:

Der Sachverhalt wurde im Landeskriminalamt und bei der Waffenbehörde intern überprüft. Ein Fehlverhalten war nicht feststellbar. Bei der Staatsanwaltschaft Flensburg wurde durch den Rechtsanwalt der betroffenen Person Anzeige gegen unbekannt erstattet. Der Ausgang dieses Verfahrens ist derzeit noch offen.

Antwort aus Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit:

Bei der Staatsanwaltschaft Flensburg ist nach einer entsprechenden Strafanzeige durch den prozessualen Vertreter des Sammlers unter dem Aktenzeichen 107 UJs 3904/21 ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt anhängig, in welchem u.a. ein angezeigter Fehlbestand in der Waffensammlung untersucht wird. Ob der Fehlbestand bereits in der Sphäre des Sammlers oder später entstanden ist oder ob dieser lediglich auf einer unsorgfältigen Erfassung beruht, ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen.